komba rundschau
schleswig-holstein

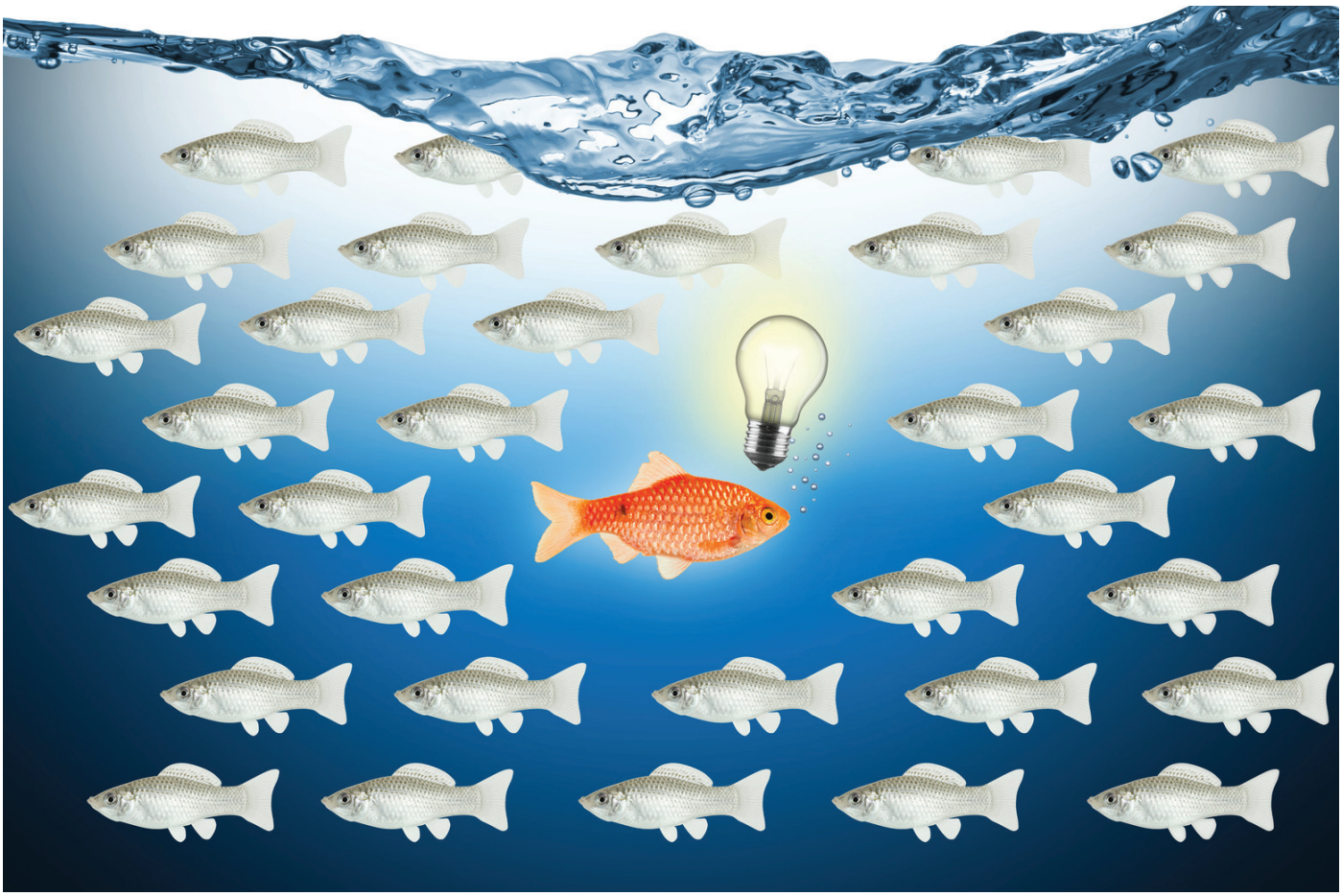

Gegen den Strom

Manchmal ist es besser, gegen den Strom zu schwimmen. Anstatt es sich einfach zu machen und den allgemein eingeschlagenen Weg zu folgen, dürfte eine eigene Meinugsbildung eher in die „richtige“ Richtung führen. Dies ist auch unser Verständnis von Gewerkschaftsarbeit, und zwar unter Einbeziehung unserer Mitglieder. Sei es beim Tarifeinheitsgesetz, beim SuE-Schlichterspruch, bei der Personalausstattung, bei Privatisierungsdebatten oder in der Beamtenpolitik. Denn es gilt zu verhindern, dass der öffentliche Dienst „Land unter“ vermelden muss und dass den Beschäftigten „das Wasser bis zum Hals steht“.

Heft 4/2015
August/September

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion

Inhaltsübersicht

Aus den Regionalverbänden **4**
Schleswig-Flensburg 4
Flensburg 4
Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst 4
komba bei der Interschutz 2015 5
Notfallsanitäter ist im Rettungsdienstgesetz des Landes verankert 6
Die Pflegekammer für Schleswig-Holstein ist beschlossene Sache 7
„Entschädigungszahlung" für fehlende Entgeltordnung 7
KiTa-Personal Mangelware 8
Plakataktion Weltkindertag 2015 9
komba bereitet Kita-Kongress vor 9
Beamtenbesoldung 10
Managerbezüge in öffentlichen Unternehmen müssen offengelegt werden 10
Mindestlohn 10
Unterliegen Schichtzulagen und Zeitzuschläge dem Pfändungsschutz? 11
Das Tarifeinheitsgesetz ist in Kraft 11
Personal in privatisierten Einrichtungen nicht abhängen 12
Was ein Gewerkschafter so alles wissen muss 12
dbb zur Flüchtlinkskrise 15
Stellenausschreibung 15
Rolle des Personalrates bei Stellenausschreibungen 16
Entgeltfortzahlung bei mehreren Erkrankungen 17
komba jugend 17
Informationsmappen 17
Jugendarbeitslosigkeit in Europa: 17
komba jugend im Zeichen des Regenbogens 18
Seniorenecke 19
12. Seniorentag der komba gewerkschaft schleswig-holstein 19
Seminar der Landesseniorenbeauftragten 19
Positionsbestimmung zum Pflegestärkungsgesetz 20
Rückgriff auf Pensionäre kann nicht die Lösung sein 21

Redaktionsschluss: 26.08.2015

Wichtig

Als komba Mitglied ...

... werden Ihre Interessen bei der Gestaltung Ihrer rechtlichen Arbeitsbedingungen vertreten:

- Einkommensverhandlungen
- Tarifverhandlungen
- Beamtenrechtiches Beteiligungsverfahren
- Positionierung im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht

... können Sie unsere Serviceleistungen in Anspruch nehmen, z.B.

- Rechtsberatung und Rechtsschutz
- Information
- Protest und Streikunterstützung
- Freizeit-Unfallversicherung
- Stipendien
- Unterstützung als Personalvertreter
- Broschüren
- Schulungen und Studienfahrten
- Vorsorgeprodukte des dbb vorsorgewerkes
- Sterbegeldversicherung

Damit Sie, alle Leistungen wahrnehmen können, aber auch um die monatlichen Beiträge richtig abrufen zu können, bitten wir Sie, etwaige Veränderungen durch Umzüge, Kontenänderungen, Arbeitgeberwechsel etc. ... mitzuteilen.

Die geänderten Angaben können Sie an:

komba gewerkschaft schleswig-holstein
Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Tel.: 0431/ 535579-0
Fax: 0431/ 535579-20 oder
EMail: info@komba-sh.de

senden.

IMPRESSUM
Herausgeber:
komba gewerkschaft schleswig-holstein
- Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -
Hopfenstraße 47, 24103 Kiel
Telefon 0431 - 535579-0
Telefax 0431 - 535579-20
eMail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

Verantwortliche Redaktion:
Kai Tellkamp (KT)
Magdalena Wilcke (MW)

Redaktionelle Unterstützung dieser Ausgabe:
dbb (dbb), komba bund, Winfried Richard (WR), Nils Birkenfeld (NB)

Beiträge, die mit anderen Namen oder Kurzzeichen versehen sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Fotos:
eigene Bilder , fotolia © deanm1974, © Sven Hoppe, © matka_Wariatka, © Bobo, © Miriam Dörr, © Jürgen Fälchle, © stockphoto-graf

Druck:
Flensborg Avis
Wittenberger Weg 19
24941 Flensburg

Die komba rundschau erscheint alle zwei Monate und wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

- Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier -

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

An vielen Stellen wird immer wieder gefragt und darüber diskutiert, welchen Umfang der öffentliche Dienst haben soll. Unsere Überzeugung, die wir unermüdlich gegenüber Politik und Arbeitgebern vertreten, ist und bleibt: wir brauchen eine aufgabengerechte Personalausstattung. Dahinter verbirgt sich eine ganz klare Logik: wenn die Erwartungen, die die Gesellschaft an den Staat hat, erfüllt und wenn politische Beschlüsse verlässlich umgesetzt werden sollen, dann muss auch das dafür erforderliche Personal bereitgestellt werden. Bestandteil dieser Logik ist, dass neue Aufgaben neues Personal erfordert. Im Umkehrschluss erfordert ein Personalabbau zunächst einen Aufgabenabbau.

Doch genau diese Punkte sind in der Praxis immer wieder eine verheerende Fehlerquelle. Es wird versucht, Personal abzubauen ohne zuvor Aufgaben abzubauen oder neue Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Die Gefahren sind hinlänglich bekannt: Überlastung des Personals, Rückschritte in der Arbeitsqualität und steigende Krankheitsfälle gehören dazu.

Offenbar lassen sich diverse Entscheidungsträger noch immer zu oft von der Fehleinschätzung leiten, es gäbe Nischen und ein Einsparpotential. Doch das Gegenteil ist der Fall. Da ist keine Luft mehr. Dafür haben diverse Reformen – die nicht selten über das Ziel hinausschießen – längst gesorgt.

Die Folgen des dadurch entstandenen mangelnden Spielraums werden exemplarisch in der aktuellen Flüchtlingssituation deutlich: Es fehlt sicher an vielem, aber eben auch an Personal: nämlich um die Betreuung zu organisieren und zu praktizieren, um die Unterbringung zu regeln, um Unterstützung zu koordinieren und um Anliegen und Anträge zu bearbeiten. Beschäftigte, die in diesen Bereichen eingesetzt werden, arbeiten an der Grenze der Belastbarkeit; obendrein müssen häufig andere Aufgaben liegen gelassen werden. Dass es trotz aller Probleme in Deutschland vergleichsweise noch ganz gut läuft, ist vor allem diesen Kolleginnen und Kollegen zu verdanken.

Leider zeigt sich an diesem Beispiel auch, dass in Europa noch ein großer Harmonisierungsbedarf besteht. Es kann nicht sein, dass sich einige Staaten aus der Verantwortung stehlen, was den Umgang mit und die Aufnahme von Flüchtlingen angeht.

Bei einem Blick auf Europa ist übrigens auch interessant, wie hoch die Staatsausgaben im europäischen Vergleich sind. Dies ist ein wichtiger Indikator für den jeweiligen Umfang des öffentlichen Dienstes. Die europäische Statistikbehörde Eurostat hat hierzu Zahlen präsentiert. Im Durchschnitt belaufen sich die staatlichen Ausgaben auf 48,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Während die Staatsquote zum Beispiel in Frankreich, Dänemark und Finnland (je über 57 Prozent) deutlich über dem Durchschnittswert liegt, bleibt Deutschland (43,9 Prozent) dahinter zurück. Auch wenn die Pro-Kopf-Ausgaben verglichen werden, bleibt Deutschland (gut 15.000 Euro) hinter den meisten alten europäischen Staaten zurück: Frankreich, die Niederlande und Österreich geben pro Einwohner und Jahr 18.000 bis 20.000 Euro aus, die skandinavischen Länder sogar 22.000 bis 26.000 Euro. Von einem aufgeblähten Staat kann in Deutschland also keine Rede sein, auch wenn es Staaten gibt, die deutlich weniger ausgeben. Bulgarien und Rumänien stehen übrigens mit unter 3.000 Euro am Ende der Tabelle, doch die dortige Lage sollte für uns nicht ernsthaft beispielgebend sein.

Unser Überzeugung und Warnung: Wenn dem öffentlichen Dienst in Deutschland nicht verlässlich ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine aufgabengerechte Personalausstattung sicherzustellen, besteht die Gefahr einer weiteren Fluchtbewegung: Raus aus dem öffentlichen Dienst.

(Kai Tellkamp)

Aus den Regionalverbänden

Regionalverband Schleswig-Flensburg

Leinen los mit der komba

Am 03.07.2015 hieß es „Leinen los mit der komba“. Der Regionalverband Schleswig-Flensburg lud seine Mitglieder zu einer beschaulichen Schlei-Fahrt ein.
Mit der „Hein“ ging es bei strahlendem Sonnenschein am Schleswiger Stadthafen los.
Entlang der Schlei in Richtung Goltoft und wieder zurück nach Schleswig.

Der komba-Ausflug stand für Erholung und Austausch

Alle Beteiligten genossen die leichte Brise Wind um die Nase und die fabelhafte Aussicht entlang der Schlei-Ufer. Nebenbei wurden Kaffee und Kuchen angeboten und anregende Gespräche geführt.

Nach zwei Stunden gemütlicher Fahrt waren alle Beteiligten zufrieden und aus Sicht des Vorstandes besteht dringender Wiederholungsbedarf im nächsten Jahr. *NB*

Kreisverband Flensburg:

Studienreise für Kurzentschlossene aus allen Kreisverbänden

Die komba gewerkschaft Flensburg bietet ergänzend zum komba-Seminarprogramm erneut eine Studienreise an. Vom 4. bis zum 6. November geht es nach Bremerhaven. Geboten werden eine Fahrt im modernen Reisebus, 2 Übernachtungen und ein Programm vor Ort, welches unter anderem eine Stadterkundung und den Besuch des Deutschen Auswandermuseums beinhaltet – vielleicht gibt es ja Anregungen für alle, die „die Faxen dicke haben“?! Zumindest aber gibt es eine Auszeit im Kreise netter kombaner. Wer dabei sein möchte – angesprochen sind ausdrücklich auch Mitglieder anderer Kreisverbände – sollte sich kurzfristig beim Kreisverband Flensburg (kv.flensburg@komba-sh.de) melden. Die Kosten betragen 215 € im DZ und 280 € im EZ.

KT

Informationen von der Landes- und Bundesebene

Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst:

Das Schlichtungsergebnis ist mehrheitlich durchgefallen

Die Mitglieder haben entschieden – ein neuer Tarifvertrag über die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst soll nicht auf der Grundlage des Schlichtungsergebnisses abgeschlossen werden.
Über 60 Prozent der betroffenen komba-Mitglieder haben sich dagegen ausgesprochen. Ein klares Signal der Beschäftigten: es muss nachgelegt werden. Doch die Arbeitgeber haben dies bei der Fortsetzung der Tarifverhandlungen abgelehnt. Daraufhin wurden die Verhandlungen durch die Gewerkschaften für gescheitert erklärt mit der Folge, dass

Die Verhandlungskommission von komba/dbb mit der der Vorsitzenden des komba Bundesfachbereichs Sozial- und Erziehungsdienst Sandra van Heemskerk (links)

die Friedenspflicht nicht mehr besteht. Neue Streiks scheinen unausweichlich, wenn die Arbeitgeber sich nicht noch bewegen. Wir appellieren, diese Bewegung jetzt zu zeigen. Denn es kann weder im Interesse der Arbeitgeber sein, die wichtigen Aufgaben im Sozial- und Erziehungsdienst mit nachweislich unzufriedenen Beschäftigten zu bewältigen noch neue Streiks zu provozieren.
Auf gewerkschaftlicher Ebene werden vorsorglich Vorbereitungen für verschiedene Szenarien getroffen. Über neue Entwicklungen, Aktionen und Verhandlungen werden wir aktuell informieren.

Ob dieses Szenario fortgesetzt wird, wird sich in Kürze zeigen

Der stv. komba Bundesvorsitzende Andreas Hemsing (mitte) bringt gegenüber den Schlichtern Georg Milbradt (rechts) und Herbert Schmalstieg (links) Arumente für eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes vor

Um den Mitgliedern eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, hatten komba und dbb Übersichten veröffentlicht, aus denen die Auswirkungen des Schlichterspruches auf die einzelnen Berufsgruppen und Entgeltgruppen abgelesen werden konnten. Zudem wurden in einer zentralen Info-Veranstaltung in Kiel für Multiplikatoren Hintergründe dargestellt und Diskussionen ermöglicht.

Der durchgefallene Schlichtervorschlag

Einige Eckpunkte des abgelehnten Vorschlages in aller Kürze:

Die Grundeingruppierung für Erzieher/-innen sollte in einer neuen Entgeltgruppe (EG) S 8 a erfolgen, was stufenabhängige Verbesserungen zwischen 33,32 und 160,94 zur Folge hätte. Bei besonders schwierigen Aufgaben sollte in einer neuen EG S 8 b Zuwächse zwischen 53,09 und 170,43 Euro bringen. Die Eingruppierung von Kita-Leitungen und deren Vertreter sollte insgesamt angehoben werden, was sogar bis 396,75 Euro bringen würde. Die Tabellenwerte für Kinderpfleger sollten zwischen 50 und 150,77 Euro verbessert werden.

Für Beschäftigte in der Sozialarbeit wurden in der EG S 11 durchschnittlich 60 Euro und in der S 12 durchschnittlich 48 Euro mehr vorgesehen. Außerdem sollte der Tabellenwert der S 14 Stufe 6 um 80 Euro erhöht werden.

Dies sind zwar Verbesserungen gegenüber dem Arbeitgeberangebot, die jedoch – wie dargestellt - von der Basis als unzureichend bewertet werden.

Ergänzende Ergebnisse der Mitgliederbefragung

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein hat die Chance der Mitgliederumfrage genutzt, einige zusätzliche Fragen zu stellen, um eine mitgliederorientierte Gewerkschaftsarbeit zu fördern. Bemerkenswert ist sicher, dass nur 44 % der betroffenen Beschäftigten hinter der eigenständigen SuE-Tabelle stehen, 56 % sprechen sich für eine Integration in die reguläre TVöD-Tabelle aus. Werden die übrigen Berufsgruppen, die an der Umfrage teilgenommen haben, einbezogen, erhöht sich der Wert sogar auf 61 %. Interessant ist zudem, dass eine Mehrheit kritisiert, dass die Kommunen die Sozial- und Erziehungsdienste nicht immer selber wahrnehmen, was Lohndumping fördert, weil andere Anbieter schlechter zahlen. Auf die Frage, wie eine faire Wertschätzung und Bezahlung vor allem zum Ausdruck kommen sollte, verteilt sich das Votum ziemlich gleichmäßig auf drei mögliche Antworten: die Eingruppierungsregelungen, die jährlichen Entgeltanpassungen und einfach ein stimmiges Entgelt unabhängig von der Maßnahme.

Wir werden diese Rückmeldungen in unsere Arbeit einbeziehen und in den Gremien diskutieren.

KT

komba FACHBEREICH Feuerwehr und Rettungsdienst

Messepräsenz:

komba bei der Interschutz 2015

Die wichtigste Weltleitmesse für Brand- und Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit ist die INTERSCHUTZ, die in Hannover stattfand. Auf dem Branchentreff mit rund 1.500 Ausstellern und 157.000 Besuchern durfte die komba gewerkschaft nicht fehlen. Mitglieder des komba Fachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst aus dem gesamten Bundesgebiet stellten mit einem eigenen Stand die Arbeit der komba gewerkschaft mit einem eigenen Stand vor. Dabei ging es natürlich vor allem um die Interessen der Beschäftigten bei Feuerwehren und Rettungsdiensten.

Zudem tauschten sie sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Institutionen wie beispielsweise der vfdb (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes), dem AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) und dem Netzwerk Feuerwehrfrauen aus und bekräftigten dabei bestehende Kooperationen.

BK

Kooperation bekräftigt: Thorsten Fuchs (Vorsitzender des komba Bundesfachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst), Dirk Aschenbrenner (Präsident der vfdb) und Eckhard Schwill (komba Bundesjustiziar) - v.l

Der erste Schritt der Gesetzesänderung ist getan:

Notfallsanitäter ist im Rettungsdienstgesetz des Landes verankert

Der Rettungsdienst ist in Bewegung. Steigende Einsatzzahlen – in Schleswig-Holstein hat es binnen 13 Jahren eine Zunahme um 44 Prozent auf rund 443.000 Einsätze pro Jahr gegeben – und steigende Anforderungen erfordern eine Anpassung der Rahmenbedingungen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat jetzt eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes beschlossen. Dabei wird das Landesrecht an das auf Bundesebene eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters angepasst. Damit ist eine gegenüber dem bisher maßgebenden Berufsbild des Rettungsassistenten längere Ausbildung und höhere Qualifikation verbunden. Für aktive Rettungsassistenten sind Übergangszeiten und eine Weiterqualifizierung vorgesehen. Die komba hatte sich an dem Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen beteiligt mit dem Ziel einer Qualitätssicherung sowie verträglicher und klarer Lösungen für die Beschäftigten.

Künftige Rolle privater Anbieter

Diese Aspekte stehen auch im Vordergrund bei einer weiteren Änderung des Landesrettungsdienstgesetzes, die bereits vorbereitet wird. Auch hier geht es ans Eingemachte, unter anderem um die Rolle privater Anbieter. Die komba spricht sich seit langem dafür aus, die Durchführung des Rettungsdienstes (nur) den öffentlichen Trägern zuzuordnen, damit im Wettbewerb keine falschen Anreize für Billiglöhne und Qualitätseinbußen gesetzt werden. Dieses Anliegen scheint realistisch, allerdings laufen private Anbieter bereits Sturm. Es bleibt also spannend, wir werden unsere Position jedenfalls nicht aufgeben.

Ester Durchbruch für finanzielle Aufwertung

In Tarifverhandlungen kämpfen komba und dbb außerdem für eine bessere Eingruppierung der Beschäftigten im Rettungsdienst. Bei den Verhandlungen über eine bundesweite Entgeltordnung geben sich die Arbeitgeber noch stur, auch wenn eine gewisse Bewegungsbereitschaft zu verzeichnen ist. Diese ist bislang jedoch ausgeblieben bei einer finanziellen Besserstellung der Notfallsanitäter. Doch für die komba steht nicht zur Disposition, dass eine höhere Qualifikation auch zu einer besseren Bezahlung führen muss. Umso erfreulicher, dass es einen ersten Lichtblick gibt: Beim kommunalen Rettungsdienst Oberhavel ist es zu einer Tarifeinigung gekommen, die eine Zulage für Notfallsanitäter in Höhe von 200 Euro monatlich vorsieht. Zuvor hatte es eine von der komba organisierte Demonstration gegeben, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Der Tarifabschluss war deshalb so schwierig, weil der brandenburgische Rettungsdienst noch nicht vollwertig dem TVöD unterfällt. Ein schwaches Tarifergebnis hätte sich negativ auf die Verhandlungen auf Bundesebene auswirken können. Doch jetzt ist ein guter Kompromiss gelungen, von dem durchaus ein positives Signal ausgeht. Wir lassen die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes bundesweit nicht aus der Verantwortung.

Im Rettungsdienst ist Bewegung – dass muss aus Sicht der komba auch für die Bezahlung gelten, aber in die richtige Richtung

Verfassungsbeschwerde gegen Notfallsanitätergesetz gescheitert

Unterdessen ist eine Verfassungsbeschwerde gegen das Notfallsanitätergesetz wie von der komba prognostiziert gescheitert. Geklagt hat ein Rettungsassistent, der seine vorhandene Qualifikation abgewertet und sich durch die Vorgabe der Weiterqualifizierung in seiner Berufsfreiheit

verletzt sah. Die Verfassungsrichter folgten dem nicht - unter anderem sehen sie die gesetzlichen Vorgaben mit Blick auf das besonders wichtige Gemeinschaftsgut „Gesundheitsschutz“ gerechtfertigt. Eine Ungleichbehandlung aufgrund voraussetzungsloser Überleitungsregelungen in anderen Gesundheitsberufen bestehe nicht, weil speziell das Rettungswesen auch im Bereich der Gefahrenabwehr angesiedelt sei. In dem Beschluss des Bundesverfassungsgericht heißt es: „Die Rettungskräfte haben anders als in anderen Berufen im Gesundheitswesen in der Praxis ständig mit besonderen Notfallsituationen zu tun, in denen es oft nicht nur um den Erhalt der der Gesundheit, sondern auch des Lebens geht. Dabei sind sie häufig zunächst auf sich allein gestellt“.

Eine bessere Unterstützung unserer Argumentation für eine erforderliche finanzielle Aufwertung des Berufsbildes hätten wir uns kaum wünschen können. Also auf in die nächste Runde.

KT

Die Pflegekammer für Schleswig-Holstein ist beschlossene Sache

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit den Stimmen der Regierungsfraktionen von SPD, Grünen und SSW die Errichtung einer Pflegekammer beschlossen. Die gegen den vehementen Protest der Opposition beschlossene Kammer wird für 38.000 Schleswig-Holsteinische Pflegekräfte (Kranken-, Kinder- und Altenpfleger) zuständig sein.

Zuständigkeit hat wesentliche Grenzen

Die Pflegekammer soll die Berufsordnung und Weiterbildung regeln, die Pflegequalität sichern, Unterstützung bei der Berufsausübung leisten und bei der Gesetzgebung mitwirken. Befürworter sehen darin eine Aufwertung der Pflegeberufe, in der Argumentation wird jedoch häufig deutlich über das Ziel hinausgeschossen: Wenn die Stärkung der Interessenvertretung gelobt wird, wird ein ganz wesentlicher Punkt verschwiegen. Der zentrale Aspekt der Interessenvertretung, und zwar die Förderung der Arbeits- und Einkommensbedingungen kann von der Pflegekammer nämlich gar nicht beeinflusst werden. Das ist und bleibt Aufgabe der Gewerkschaften, nur sie können Tarifverträge verhandeln und abschließen sowie für deren Einhaltung sorgen.

Das kann es nicht sein: Steigende Kosten für das Pflegepersonal ohne das etwas dabei herauskommt

Zwangsmitgliedschaft schmeckt nicht allen

In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren kritischen Punkt hinzuweisen: Die Pflegekräfte werden Zwangsmitglieder der Pflegekammer und müssen einen noch festzulegenden Beitrag leisten. Dies könnte zu Akzeptanzproblemen führen, zumal ein Teil der Pflegekräfte aufgrund ihres Beschäftigungsumfanges oder bestehender Entgeltregelungen nur über ein geringes Einkommen verfügt. Aus Sicht der komba, die an der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren beteiligt war, wäre es wünschenswert gewesen, dass die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung zur Finanzierung der Pflegekammer entlassen werden.

Fazit

Eine Pflegekraft, die Wert auf ihre Interessenvertretung legt, muss also zwei Beiträge berappen: Den Zwangsbeitrag zur Pflegekammer zwecks Eigenverwaltung des Berufsbildes und – wenn außerdem Wert auf faire Arbeitsbedingungen und steigende Einkommen gelegt wird – den Beitrag für eine Gewerkschaft. Fatal und ein Schritt in die völlig falsche Richtung wäre, wenn die Bereitschaft zur Gewerkschaftsmitgliedschaft sinkt, weil ja schon ein Beitrag für die Kammer aufgewendet werden muss. Die komba wird hier Aufklärungsarbeit leisten und den Betroffenen attraktive Angebote machen.

Zudem haben wir uns vorgenommen, die Errichtung und die Arbeit der Pflegekammer konstruktiv zu begleiten. Dabei wird auch ein Auge darauf zu werfen sein, dass keine überflüssige zusätzliche Bürokratie produziert wird. KT

Auch in 2015:

„Entschädigungszahlung“ für fehlende Entgeltordnung - teilweise nur auf Antrag

Da die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung für die Kommunen noch nicht abgeschlossen sind (wir berichten fortlaufend), zieht wieder die Vereinbarung über eine zusätzliche Einmalzahlung:

Die tarifvertraglich geregelten Voraussetzungen sind ähnlich wie in den letzten Jahren, in denen bereits solche Zahlungen erfolgten. Dennoch stellen wir aktualisiert die wichtigsten Punkte nochmals dar – nicht zuletzt, damit auch die neuen komba Mitglieder informiert sind. Denn es gilt zu beachten, dass die Entschädigungszahlung teilweise nur auf Antrag gewährt wird.

Der Anspruch auf die Pauschalzahlung entsteht im Oktober. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte 360 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten sie anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Um die Pauschalzahlung automatisch zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden. Es handelt sich um Beschäftigte

- *die als Angestellte tätig sind,*
- *für die der TVöD gilt*
- *deren Arbeitsverhältnis zwischen dem 1. Oktober 2005 (also nach dem Inkrafttreten des TVöD) und den 31. Dezember 2014 begonnen hat und im Oktober 2015 noch fortbesteht,*
- *die am 31. Dezember 2014 in den Entgeltgruppen 2-8 eingruppiert waren (spätere Höhergruppierungen sind unschädlich) und*
- *die im Jahr 2015 bis zum 31. Oktober für mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt (einschließlich Kranken- und Mutterschaftsgeld) haben.*

Für einige Beschäftigte gibt es – teilweise nur auf Antrag - 360 Euro

In weiteren Fallkonstellationen wird die Pauschalzahlung aber nur auf Antrag gewährt:

- *Beschäftigte, die vom BAT in den TVöD übergeleitet wurden und die aufgrund eines Tätigkeitswechsels zwischen dem 1.10.2005 und dem 01.07.2015 in eine der Entgeltgruppen 2-8 eingruppiert waren. Wenn der Tätigkeitswechsel erst in 2015 erfolgte, muss zusätzlich ein Tätigkeitsmerkmal erfüllt werden, das einen Aufstieg nach einer Dauer von längstens einem Jahr vorsieht.*
- *Beschäftigte, die unter den TVöD fallen, deren Arbeitsverhältnis in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 2015 begonnen hat und im Oktober fortbesteht, die in eine der Entgeltgruppen 2-8 eingruppiert sind und die dabei die Voraussetzungen eines Tätigkeitsmerkmales erfüllen, das einen Aufstieg nach einer Dauer von längstens einem Jahr vorsieht.*

Aber es gibt Ausnahmen, denn für bestimmte (Berufs-) Gruppen greift die Pauschalzahlung nicht: Nämlich für Beschäftigte, die

- *als Arbeiter tätig sind (es sei denn, ihnen sind zu den maßgebenden Zeitpunkten Tätigkeiten übertragen worden, die Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a BAT erfüllen),*
- *im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind und in die speziellen S-Entgeltgruppen eingruppiert sind,*
- *als Pflegekräfte tätig sind oder*
- *in die Entgeltgruppen 1 oder 9-15 eingruppiert sind.*

Diese Gruppen sind nicht in der Weise von den Nachteilen ausbleibender Bewährungsaufstiege betroffen. Das ist auf günstigerer Überleitungs- bzw. Zuordnungsvorschriften zu den Entgeltgruppen (Arbeiter sowie Beschäftigte in den Entgeltgruppen 9-15), auf angepasste Eingruppierungsregelungen (Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. auf spezielle Anwendungstabellen (Pflegedienst) zurückzuführen.

Das ist zu tun

*Um Ansprüche geltend machen zu können, haben wir im Internet (www.komba-sh.de) **Musteranträge** bereitgestellt. Außerdem sollte im Auge behalten werden, ob automatisch vorgesehene Zahlungen tatsächlich erfolgen. Zu beachten ist jeweils die sogenannte Ausschlussfrist. Danach verfallen Ansprüche, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Mitglieder, die unsicher sind, ob sie einen Anspruch haben, sollten sich an ihre Ansprechpartner oder die Landesgeschäftsstelle wenden. Wir beraten und helfen gern.*

Parallel arbeiten wir weiter an einem neuen Eingruppierungsrecht, das die Bewährungsaufstiege vollständig materiell berücksichtigt und keine Entschädigungszahlungen mehr erfordert. *KT*

Aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung:

KiTa-Personal Mangelware

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt: Die Qualität der Kinderbetreuung ist in Deutschland zwar insgesamt gestiegen, dennoch fehlen bundesweit Erzieherinnen und Erzieher. Das vorhandene Personal leidet zudem häufig unter Zeitdruck und unter befristeten Arbeitsverhältnissen.

*„Die Studie macht abermals deutlich, dass bundeseinheitliche Standards in der Kinderbetreuung dringend erforderlich sind. Die Voraussetzungen für unsere Kinder, aber auch für die Fachkräfte in diesem Bereich sind noch immer zu unterschiedlich. Die Qualitätsstandards müssen flächendeckend steigen“, fordert **Ulrich Silberbach**, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft.*

2014 kamen laut „Ländermonitor frühkindliche Bildung“ auf eine Vollzeitkraft im Durchschnitt 4,4 Krippenkinder in der Ganztagsbetreuung oder 9,5 Kindergartenkinder. Nach Auffassung der Experten sollte eine Erzieherin/ein Erzieher für höchstens drei unter Dreijährige oder 7,5 Kinder ab drei Jahren zuständig sein. Die Fortschritte in den 16 Bundesländern sind unterschied-

lich, das regionale Gefälle laut Studie hoch. Die besten Werte erzielt Baden-Württemberg, Hamburg ist Schlusslicht.

Strukturelle Arbeitsbedingungen: Nachbesserungen erforderlich

Was die Beschäftigten im Erziehungsdienst in diesem Jahr bereits in wochenlangen Streiks anprangerten, untermauert die Studie: Der Verwaltungsaufwand nimmt kontinuierlich zu, demzufolge muss das Personal ein Viertel seiner Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation, Evaluation und Fortbildung aufwenden. Besonders unter Druck gerät dabei der große Anteil (rund 41 Prozent) an Teilzeitkräften in diesem Beruf. Hinzu kommt die hohe Anzahl an befristeten Verträgen für junge Fachkräfte unter 25 Jahren (rund 40 Prozent). „Für den Nachwuchs wird der Beruf keinesfalls attraktiver, wenn die Befristungsquote derart hoch ist. Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind erforderlich. Dazu gehören aus unserer Sicht unter anderem unbefristete Arbeitsverträge“, sagt der komba-Bundesvorsitzende.

BK

Plakataktion Weltkindertag 2015

komba heißt „alle Kinder willkommen!“

Mit einer Plakataktion macht der komba-Bundesfachbereich Sozial- und Erziehungsdienst auch in diesem Jahr wieder bundesweit auf den Weltkindertag am 20. September 2015 und damit auf die Rechte aller Kinder aufmerksam. Das aktuelle Motto: „Alle Kinder willkommen!“

An der Entstehung des Plakates war eine KITA aus NRW beteiligt. Sie stellen dar, was sie darunter verstehen, wenn alle Kinder willkommen sind. Damit zeigen sie, wie selbstverständlich das Spielen, Lernen, Entdecken und Zusammenleben mit Kindern aus allen Ländern der Welt für sie ist.

Der komba-Fachbereich verbindet und kommuniziert mit dem Plakat die Botschaft, wie wichtig das Gefühl, willkommen zu sein, für alle Kinder gleichermaßen ist.

UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk rufen anlässlich des Weltkindertages dazu auf, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder in den Fokus von Politik und Gesellschaft zu rücken: Jedes Kind in Deutschland sollte ein Umfeld vorfinden, das es willkommen heißt, es beteiligt, schützt und seine Entwicklung fördert. Ausdrücklich sind dabei auch Kinder und Jugendlichen eingeschlossen, die derzeit verstärkt als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen. *BK*

komba bereitet Kita-Kongress vor

*Halten Sie sich den **18. November 2015** schon einmal frei! Denn dann veranstaltet die komba gewerkschaft gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung einen Kongress unter dem Motto „Gemeinsam für eine gute Kita – die Idee des kompetenten Systems“. Im Rahmen der Veranstaltung gibt es neben einem Vortrag und einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aller Ebenen bis hin zur Arbeitgeberseite auch die Möglichkeit, an einem von vier Workshops teilzunehmen. Diese befassen sich mit den Themen*

- *Welche Gesundheit braucht eine gute Kita?*
- *Welche Leitung braucht eine gute Kita?*
- *Wie gestalten wir Kita-Politik mit? Und*
- *Welche Unterstützungssysteme braucht eine gute Kita?*

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, den Blick auf das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung zu schärfen, sich zu vernetzen und zu politisieren, damit sich dann hieraus eine Angleichung der Kita-Standards in den Kommunen entwickeln kann. Näheres, auch zur Anmeldung, wird noch im September bekannt gegeben, unter anderem auf unserer Website.

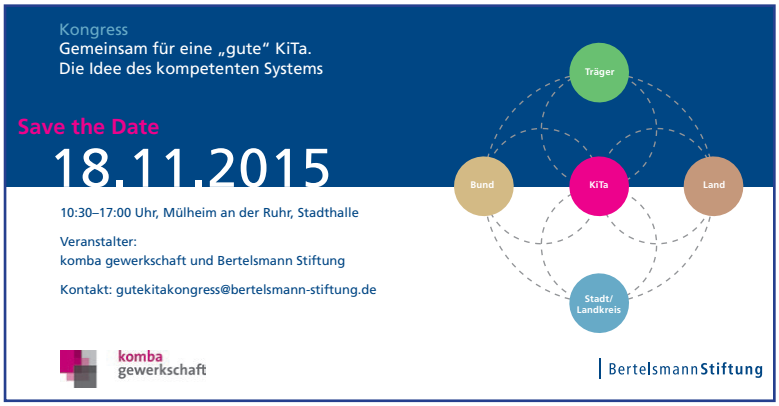

BK

Beamtenbesoldung:

Neue Kriterien müssen eingehalten werden

Den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Maßstäben für eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung wird von der komba eine große Bedeutung beigemessen. Die entsprechende Entscheidung der obersten Verfassungsrichter betrifft zwar die Richterbesoldung, sie dürfte jedoch vorbehaltlich noch anstehender diesbezüglicher Entscheidungen auch auf das übrige Besoldungsrecht anwendbar sein.

Dabei wird erfreulicherweise erneut deutlich, dass Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst eine zentrale Bedeutung für die Besoldungsanpassungen haben: eine Differenz von mehr als 5 Prozent wäre ein Kriterium für eine unzureichende Anpassung, wobei jeweils die letzten 15 Jahre individuell zu betrachten sind. Weitere Kriterien sind Abweichungen von der allgemeinen Lohnentwicklung und von der Inflationsrate (ebenfalls jeweils mindestens 5 Prozent über 15 Jahre) sowie zwischen den Abständen der Besoldungsgruppen und zur Besoldung in anderen (Bundes-)Ländern (jeweils mindestens 10 Prozent über 5 Jahre). Mit dem letzten Kriterium wird – ebenfalls erfreulicherweise - die in diversen Bundesländern bestehende Benachteiligung der Beamten durch die entsprechende Übertragung der Besoldungszuständigkeit thematisiert. Wenn drei der fünf Kriterien erfüllt sind, besteht die Vermutung einer sogenannten verfassungswidrigen Unteralimentation. Eine derartige Feststellung wurde bereits für Sachsen-Anhalt getroffen.

Gemeinsam mit dem dbb werden wir dafür Sorge tragen, dass in jedem Jahr jedes Bundesland einer entsprechenden Prüfung unterzogen wird. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, eine angemessene Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten zu gewährleisten. KT ■

Neues Landesgesetz:

Managerbezüge in öffentlichen Unternehmen müssen offengelegt werden

Aufgrund eines vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen Gesetzes sind Top-Einkommen in öffentlichen Unternehmen künftig kein Geheimnis mehr. Die komba begrüßt die Offenlegungspflichten. Dies sieht auch eine große Mehrheit des Landtages so – nur die CDU hatte dagegen gestimmt, weil sie die Kommunen selbst über die Übernahme der Transparenzregeln entscheiden lassen wollte.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wenn sich die Einkommen der „normalen“ Beschäftigten an einschlägige Grenzen halten müssen, während in der obersten Etage in der Dunkelkammer astronomische Einkommen jenseits des bestehenden Regelungsgefüges generiert werden. Solche Auswüchse sind bereits in der Privatwirtschaft ärgerlich, doch im öffentlichen Dienst, der auch mit seinen Betrieben der Allgemeinheit verpflichtet ist, schlichtweg nicht akzeptabel. Zuweilen besteht geradezu der Eindruck, es werden Organisationsprivatisierungen durchgeführt, um höhere Spitzengehälter bezahlen zu können. Wenn die Besoldungs- und Entgelttabellen im öffentlichen Dienst unzureichend sind, reden wir gern über Erhöhungen – dann aber bitte für alle!

Jetzt wird es erst einmal spannend, welche Zahlen da zum Vorschein kommen und welche Konsequenzen entstehen. Die komba wird das nicht nur beobachten, sondern auch mitmischen. Doch es geht uns nicht um eine Neiddebatte oder einen Pranger, sondern um eine Sachdebatte über Einkommensgerechtigkeit. Gute Leistung soll auch gut bezahlt werden - in der Penthouse-Etage und im Souterrain. KT ■

Mindestlohn:

Zielverfehlung ist keine Überraschung

Als der bundeseinheitliche Mindestlohn von 8,50 eingeführt wurde, hatte die komba nicht nur darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst gleich null sind, weil die von uns abgeschlossenen Tarifverträge auch in den untersten Entgeltgruppen bessere Stundenlöhne beinhalten.

Wir hatten auch angemerkt, dass durch den Mindestlohn kaum soziale Probleme gelöst und Einkommensverbesserungen bei Geringverdienern erzielt werden können. Denn von 8,50 Euro kann man keine Familie ernähren, da bleiben ergänzende Sozialleistungen unverzichtbar. Das gilt umso deutlicher für die vielen Fälle mit Teilzeitarbeit.

Tatsächlich ergibt sich aus Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass weiterhin 1,23 Millionen Arbeitnehmer auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind – kaum weniger als vor einem Jahr, da waren es 1,29 Millionen.

Deshalb: Wenn für den Mindestlohn plädiert wird, sollte auch „richtig" argumentiert werden: Der Mindestlohn ist nicht unbedingt der Wegbereiter aus dem Hartz-IV-Bezug, sondern eher ein Mittel, um eine überzogene staatliche Subvention von Niedriglöhnen abzuwenden. Denn auch die Vermeidung von Steuerverschwendung ist – neben der Vermeidung einer entwürdigenden Entlohnung - ein tragfähiges Argument für einen Mindestlohn.

KT

Unterliegen Schichtzulagen und Zeitzuschläge dem Pfändungsschutz?

Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Beschäftigte in einer schwierigen finanziellen Situation sind, in deren Folge Einkommen gepfändet wird. Wichtig ist dabei, dass den Betroffenen die Einkommensbestandteile, die dem Pfändungsschutz unterliegen, auch verbleiben. Hierzu gibt es jedoch teilweise unterschiedliche Ansichten, so dass dringender Klärungsbedarf besteht.

Dies wird anhand eines aktuellen Falles deutlich, in dem ein Kreisbeschäftigter Privatinsolvenz anmelden musste. In seinem Arbeitsverhältnis bezog er eine Wechselschichtzulage und Zeitzuschläge. Der Arbeitgeber hat diese Entgeltbestandteile aufgrund der Pfändung jedoch nicht dem Beschäftigten, sondern einer Treuhänderin ausgezahlt. Dagegen wehrte sich der Beschäftigte mit Erfolg. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte, dass er einen Anspruch auf Auszahlung hat, da Schichtzulagen und Zeitzuschläge nach der Zivilprozessordnung unpfändbar sind. Dort ist geregelt, dass „Schmutz- und Erschwerniszulagen unpfändbar sind".

Bei Lohnpfändungen gibt es Grenzen – es kommt auf das Detail und zuweilen auf die Rechtsprechung an

Ob Schichtzulagen und Zeitzuschläge darunter fallen, wird von den Landesarbeitsgerichten allerdings unterschiedlich gesehen. Deshalb besteht Bedarf, dass das Gesetz konkretisiert wird oder aber eine höchstrichterliche Klärung durch das Bundesarbeitsgericht erfolgt. Solange dies nicht geschehen ist, sollten entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden. Bei Bedarf sollte gewerkschaftlicher Rechtsschutz in Anspruch genommen werden.

KT

Massive Kritik, aber keine Panik: Das Tarifeinheitsgesetz ist in Kraft

Nachdem das Tarifeinheitsgesetz vom Bundestag beschlossen, vom Bundespräsidenten unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, gilt es jetzt. Nach unserer Auffassung ist ein Gesetz selten so an der Wirklichkeit vorbeigeschrammt wie dieses: Feige im Ansatz, handwerklich schlampig und überflüssig wie ein Kropf. Da das Gesetz jedoch nicht von heute auf morgen die Lage im öffentlichen Dienst verändert, besteht trotz aller Kritik kein Anlass zur Panik:

Das Gesetz hat das Ziel, unterschiedliche Tarifverträge mit unterschiedlichen Gewerkschaften in ein- und demselben Betrieb zu verhindern. In solchen Fällen gilt der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft. Doch im allgemeinen öffentlichen Dienst gibt es in der Regel keine unterschiedlichen Tarifverträge und sie werden auch nicht angestrebt. Damit hat das Gesetz derzeit keine Auswirkungen. Zwar gibt es unterschiedliche Gewerkschaften (dbb/komba und verdi) und unterschiedliche Strömungen, doch am Ende kommt stets ein einheitlicher Tarifvertrag zustande. So sieht es auch eine sogenannte Vereinbarungsabsprache zwischen den Gewerkschaften vor.

Dennoch gehen wir gegen das Gesetz vor. Es handelt sich nach unserer Auffassung um einen unzulässigen, ja verfassungswidrigen Eingriff des Gesetzgebers in die Koalitionsfreiheit. Es ist geeignet, die Gewerkschaften zu schwächen und das Streikrecht einzuschränken. Zudem könnten Konflikte entstehen und bewährte Verfahren der Tariffindung gefährdet werden. Deshalb bereiten wir eine Verfassungsbeschwerde vor. Als Prozessvertreter haben wir Professor Klaus Bepler sowie Professor Wolfgang Däubler ausgewählt.

Besonders wichtig ist für uns aber auch, dass die Mitglieder über die Situation und die (möglichen) Entwicklungen informiert sind. Deshalb bereiten wir eine umfassende Darstellung mit Fragen und Antworten rund um das Tarifeinheitsgesetz vor. Die Veröffentlichung ist in der nächsten Ausgabe vorgesehen.

KT

Gespräch mit Pflegeheimbetreiber:

Personal in privatisierten Einrichtungen nicht abhängen

Es gibt nur noch wenig kommunale Alten- und Pflegeheime. Die Kommunen scheuen die Kosten und sehen sich privater Konkurrenz ausgesetzt, die häufig mit geringeren Kosten arbeitet. Die komba kritisiert diese Situation, da die Altenpflege nach unserer Auffassung zu den öffentlichen Aufgaben zählt und nicht für die privatwirtschaftliche Gewinnerzielung geeignet ist, was schnell zu Lasten der Pflegebedürftigen und des Personals gehen kann.

Dennoch können wir nicht die Augen vor der Realität verschließen. Privatisierungen können unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen nicht immer verhindert werden. Die Beschäftigten in privatisierten Einrichtungen dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden. Seit langem bemüht sich die komba deshalb unter anderen, mit der Senator-Gruppe – einem großen Betreiber von Heimen auf Wachstumskurs – faire Regelungen zu finden.

*Das jüngst geführte Gespräch mit dem Leiter Personalmanagement, **Holger Bahr**, macht Hoffnung, dass es endlich vorangeht. Die komba – vertreten durch Landesvorsitzenden **Kai Tellkamp** und seinen Stellvertreter **Christian Dirschauer** – hat die bestehende Problemlage dargestellt und Lösungen eingefordert. Denn die Belegschaft teilt sich in zwei Gruppen: Zum einen Beschäftigte, die ursprünglich aus dem öffentlichen Dienst stammen und wegen angeblich zu hoher Einkommen seit vielen Jahren keine Anpassungen erfahren und zum anderen direkt eingestellt Beschäftigte, für die es an einem transparenten und akzeptierten Entgeltsystem fehlt. Es wurde vereinbart, die Problematik in zwei Stufen anzugehen: Zunächst sollen Perspektiven für die aus dem öffentlichen Dienst stammenden Beschäftigten geschaffen werden, denn hier besteht ein akutes rechtliches Erfordernis. Dann soll angestrebt werden, eine Rahmenregelung für das Gesamtunternehmen zu schaffen, die alle Beschäftigten umfasst.*

Holger Bahr von der Senator-Gruppe hat die von Christian Dirschauer und Kai Tellkamp dargestellten Forderungen der komba entgegengenommen und ist bereit, in konkrete Verhandlungen einzusteigen (v.l.n.r.)

So sollen Gerechtigkeitslücken geschlossen und nachvollziehbare Einkommensregelungen geschaffen werden. Holger Bahr versicherte seine Einigungsbereitschaft und das Ziel, die Senator-Gruppe als Unternehmen zu etablieren, in dem das Personal eine faire Wertschätzung erfährt. Das wird die Messlatte der komba sein. KT ■

Bericht vom Zertifikatskurs Gewerkschaftsmanagment:

Was ein Gewerkschafter so alles wissen muss

„Soviel Ehrenamtlichkeit wie möglich, soviel Hauptamtlichkeit wie nötig" – das ist unser Motto und Erfolgsrezept. Durch die Ehrenamtlichkeit unserer Funktionsträger vor Ort wird eine praxisbezogene und günstige Gewerkschaftsarbeit ermöglicht, durch die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen auf Bundes-und Landesebene sowie in den Dienstleistungszentren wird die erforderliche Leistungsfähigkeit zum Beispiel beim Rechtsschutz sowie bei Tarifverhandlungen und gesetzlichen Beteiligungsverfahren sichergestellt.

Doch Professionalität auf allen Ebenen ist kein Selbstgänger. Wer sich in der Gewerkschaftsarbeit engagiert, benötigt ein gewisses Rüstzeug, was insbesondere von ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen oft als Herausforderung angesehen wird. Doch sie können auf viele Möglichkeiten zurückgreifen: Ihnen stehen hauptamtliche Mitarbeiter/-innen zur Seite, sie können auf diverse Materialen zurückgreifen, von Erfahrungsaustausch profitieren oder an Seminaren teilnehmen.

*Obwohl es keineswegs Voraussetzung für die Übernahme gewerkschaftlicher Aufgaben ist, nutzen einige auch die Möglichkeit, an einem speziellen Zertifikatskurs des dbb teilzunehmen. Einer davon ist der kombaner **Nils Birkenfeld**, der als dbb Landesjugendleiter ein entsprechendes Angebot bekam und auch genutzt hat. Nachstehend drucken wir Auszüge aus seinem Erfahrungsbericht ab. Der Bericht zeigt, welche Kompetenzen und Themen in der täglichen Gewerkschaftsarbeit eine Rolle spielen.*

In drei Modulen zum Ziel

„Beim Mittagessen lernen wir – das sind 12 Teilnehmer aus verschiedenen Fachgewerkschaften des dbb – uns schon einmal kennen. Danach

Jetzt bequem wechseln

und 100,– € Sommer-Bonus kassieren.

Das Konto speziell für den öffentlichen Dienst.

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Aktion verlängert bis 15.09.2015

© fabioberti.it - fotolia.com

Das kostenfreie Bezügekonto* mit 100,– € Sommer-Bonus – nur bis zum 31.07.2015

Profitieren Sie jetzt von einem Wechsel:

- ✔ Exklusiv für Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein und ihre Angehörigen
- ✔ Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard
- ✔ Kostenfreier Konto-Umzugsservice

* Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- €/Mitglied. Bonus gilt nur für Neumitglieder; nicht mit anderen Prämien kombinierbar.

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

dbb vorsorgewerk

günstig • fair • nah

Weitere Infos unter www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto oder 030 / 4081 6444.

geht es los mit einer Vorstellungsrunde und organisatorischen Hinweisen. Verschiedene Experten werden uns in 3 Modulen ihr Wissen weitergeben. Abschließend werden wir eine Hausarbeit anfertigen und vorstellen.

Inhaltlich starten wir mit dem Thema „Gesellschaftliche Veränderungen und Rückwirkungen auf gewerkschaftliche Interessen". Es geht unter anderen darum, den gesellschaftlichen Stellenwert einer Gewerkschaft einzuordnen. Auch was wir für Erwartungen als Gewerkschaft haben und was unsere Mitglieder an Erwartungen an die Gewerkschaft haben. Unterm Strich bedeutet dies für uns jede Menge Aufgaben. Mitgliederwerbung- und Betreuung, Interessenvertretung, Information und Beratung, Lobby-Arbeit gegenüber der Politik sowie Öffentlichkeitsarbeit sind nur einige davon. Ich lerne und nehme mit, dass wir als Gewerkschaft agieren müssen, anstatt zu reagieren. Ziele müssen immer neu definiert und auf den Prüfstand gestellt werden.

Anschließend werden wir über die Gewerkschaftsgeschichte und die heute mehr denn je im Mittelpunkt stehende Dienstleistungsorientierung informiert. Dabei geht es auch darum, wie man eine Gewerkschaft etabliert und ihre Angebote kommuniziert. Wir nehmen mit, dass man als Gewerkschaft sehr viel machen kann und unseren Ideen im Grunde keine Grenzen gesetzt sind.

Doch nichts geht ohne Überzeugungsarbeit. Ein Kommunikationstrainer führt uns deshalb eine Menge Techniken vor und gibt uns Tipps und Tricks auch für das Halten von Reden. Dieses wird insbesondere für Personal-und Mitgliederversammlungen aber auch für Gewerkschaftstage hilfreich sein. Eine gute Kommunikationsfähigkeit ist auch bei der Verhandlungsführung gefragt, was zum Beispiel bei Tarifverhandlungen oder politischen Beteiligungsverfahren von Bedeutung ist. Wir machen mehrere Übungen, auch vor der Kamera zwecks anschließender Analyse. Am Anfang ist ungewohnt vor einer Kamera zu stehen und sich danach selbst zu sehen. Aber man sieht schnell Fortschritte.

Unter dem Titel „Rechtliche Rahmenbedingungen in der Gewerkschaftsarbeit" werden wir fit gemacht in Sachen Satzungen, Gewerkschaftstage, Vorstandsbeschlüsse, Rechnungsprüfung. Vieles neues und wissenswertes bekommen wir vermittelt. Man sollte regelmäßig in seine Satzung schauen und auch damit arbeiten, das kann jede Menge Ärger ersparen.

Nils Birkenfeld erhält vom 2. Vorsitzen des dbb Willi Russ das Zertifikat

Nächster Themenblock ist das gewerkschaftliche Lobbying. Für uns als Gewerkschaft und gewerkschaftlicher Dachverband ist Lobbyarbeit unverzichtbar. In Zeiten wo es um Themen wie Tarifeinheit, Stellenabbau, Umstrukturierungen, Gebietsreformen, Übertragung von Tarifergebnissen auf die Beamten geht ‚wäre es fahrlässig keinen Kontakt zur Politik aufzunehmen, um die Interessen unserer Mitglieder direkt bei Entscheidungsträgern zu vertreten.

Nachmittags geht es um das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Man kann so vieles machen um seine Meinung oder Ansichten als Gewerkschaft nach außen zu tragen. Homepage, Zeitschrift aber auch die sozialen Medien gehören dazu. Darüber hinaus geht es darum, Kontakt zu Journalisten und zur Presse aufzubauen und Pressemitteilungen zu schreiben. Interne und externe Kommunikation in einer Gewerkschaft ist ganz wichtig und man muss ständig mit der Zeit gehen und am Ball bleiben.

Wir befassen uns auch mit „modernen Umgangsformen". Hier lernen wir, was wir bei festlichen Anlässen anziehen können, was gar nicht geht, den richtigen Händedruck, das richtige Speisen und vieles mehr.

Das dritte und letzte Modul unseres Kurses startet mit der Vorbereitung und Durchführung von Personalratswahlen. Für mich ein unglaublich interessantes Thema, da ich bisher damit kaum Berührungspunkte hatte. Rechtzeitige und gute Vorbereitung ist alles. Die letzten anderthalb Tage vor dem Abschlusskolloquium bekommen wir ein Medientraining verpasst. Radio und Fernsehinterviews werden ausführlich geübt. Auch hier gilt: Mit jeder Übung wird man sicherer und bekommt ein besseres Gefühl.

Dann erfolgt die Vorbereitung auf das Kolloquium, in deren Rahmen die Hausarbeit präsentiert wird. Ich habe mich für das Thema „Reaktivierung einer gewerkschaftlichen Hochburg" entschieden und mich in den letzten Wochen an einer entsprechenden Ausarbeitung gewidmet. Der Tag auf den wir hingearbeitet haben ist gekommen: Kurz, knackig und bildhaft trage ich mein Thema vor. Am Ende ist es ein gutes Gefühl - Feierlich werden uns das Zertifikat und die Nadel der Akademie verliehen.

Ich hoffe, möglichst viel von dem Erlernten umsetzen zu können – für die Gewerkschaft und im Interesse aller dort Organisierten."

Wer Lust bekommen hat, sich für die Gewerkschaftsarbeit fit zu machen, braucht nicht gleich an einem solchen Zertifikatskurs teilnehmen. Die

komba erarbeitet derzeit ein Konzept, mit dem an zwei halben Tagen über die komba und über Gewerkschaftspolitik informiert wird. Übernachtung und Verpflegung werden natürlich spendiert. Wer Interesse hat, kann sich gern schon einmal unverbindlich bei der Landesgeschäftsstelle melden. *NB, KT* ■

dbb zur Flüchtlinkskrise:

Forderung nach mehr Rückendeckung für die öffentliche Verwaltung

Bis zu 800.000 Menschen suchen allein 2015 Zuflucht in Deutschland. Zahlreiche EU-Staaten nehmen keine Flüchtlinge auf. Einzelne Staaten leiten Flüchtlingsströme unregistriert weiter. Der dbb Bundesvorsitzende ***Klaus Dauderstädt*** *warnt vor einer Belastungsprobe für die Europäische Union und kritisiert unzureichende Unterstützung für die Verwaltung.*

„Die Flüchtlingskrise stellt die europäische Zusammenarbeit in Frage", befürchtet der dbb Chef. „Wenn eine Reihe von Regierungen sich nicht ihrer humanitären Verantwortung stellt und die Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten in den Wind schlägt, dann gefährdet dieses Verhalten das europäische Einigungswerk", so Dauderstädt mit Blick auf die Weigerung zahlreicher EU-Staaten, Flüchtlinge aufzunehmen. „Europäische Zusammenarbeit ist keine Schönwetterpolitik. Die Flüchtlingskrise hat besorgniserregende Verwerfungen in Europa offengelegt", konstatiert der dbb Bundesvorsitzende.

Dauderstädt hat zudem wiederholt mehr Unterstützung für die in der Verwaltung mit der Flüchtlingsnot beschäftigten Mitarbeiter gefordert. „Wir haben eine Situation, auf die die Republik nicht eingestellt war. Die dynamische Steigerung der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen belasten den öffentlichen Dienst weit über das Normalmaß hinaus. Nach wie vor geschieht da viel zu wenig. Auf allen Ebenen und in allen Bereichen fehlt qualifiziertes Personal." Dabei gehe es nicht nur um mehr Personal für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. „Auch die Schulen, die Polizei, die Kommunal- und die Sozialverwaltung brauchen mehr Unterstützung, denn die Probleme entstehen vor Ort, in den Städten und Gemeinden."

Übergriffe wie Brandanschläge gegen Asylbewerberunterkünfte dürften nicht als Ausdruck einer allgemei-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein sucht aufgrund wachsender Mitgliederzahlen und Aufgaben eine hauptamtliche Verstärkung für ihre Landesgeschäftsstelle. Wir möchten zum 1.1.2016 oder früher

eine Vorstandsreferentin/ einen Vorstandsreferenten

einstellen. Die Beschäftigung ist in Vollzeit oder in Teilzeit (mindestens 50 %) möglich.

Vorgesehene Aufgaben:

- *Unterstützung gewerkschaftspolitischer Aktivitäten und Initiativen*
- *Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Gremiensitzungen einschl. Mitwirkung bei der Umsetzung von Beschlüssen*
- *Organisatorische und fachliche Unterstützung der Regionalverbände*
- *Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Präsenz in sozialen Medien*
- *Koordination der IuK-Ausstattung*
- *Vertretung der komba bei Veranstaltungen wie zum Beispiel Personalversammlungen*

Je nach Neigung, Qualifikation und Bedarf können Schwerpunkte gesetzt und weitere Aufgaben übertragen werden

Wir bieten:

- *einen Büroarbeitsplatz in der Innenstadt der Landeshauptstadt Kiel, wobei tageweise auch ein Einsatz im komba Büro Flensburg vorgesehen ist*
- *eine interessante und vielseitige Stelle*
- *ein Arbeitsverhältnis, das sich am TVöD orientiert*
- *eine Bezahlung in Anlehnung an die Entgeltgruppe 11 TVöD*
- *Fortbildungsmöglichkeiten*
- *eine flexible Arbeitszeitgestaltung, soweit keine Terminbindungen bestehen*

Wir erwarten:

- *Qualifikation als Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung / Public Administration" oder Absolvent/-in des Angestelltenlehrgangs II. Alternativ kommt auch ein (Fach-)Hochschulabschluss im geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bereich in Betracht*
- *Teamfähigkeit, Flexibilität, Kreativität und eine gute Ausdrucksfähigkeit*
- *Identifikation mit den Zielen der komba gewerkschaft sowie gewerkschaftspolitisches Verständnis*
- *Bereitschaft, auch auswärtige Termine in Schleswig-Holstein wahrzunehmen und dabei den eigenen PKW gegen Fahrtkostenerstattung einzusetzen*
- *Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung (wünschenswert)*
- *Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie im Beamtenrecht (wünschenswert)*

Wir freuen uns auf Bewerbungen, die bis zum 24. September 2015 an die Landesgeschäftsstelle der komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel zu richten sind.

nen Haltung angesehen werden. „Die große Mehrheit der Bevölkerung ist nicht ausländerfeindlich. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten uneigennützig Hilfe und sind ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert." Dieses bürgerschaftliche Engagement verdiene hohe Anerkennung, reiche aber bei weitem nicht aus, allein in diesem Jahr 800.000 neuen Asylbewerbern gerecht zu werden. „Diejenigen, die kein Asyl bekommen können, weil sie nicht verfolgt werden, müssen zeitnah in ihre sicheren Heimatländer zurückkehren. Diejenigen, denen Asyl gegeben wird, brauchen effektive Hilfe, Sprachunterricht, Chancen in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, aber auch menschliche Zuwendung", so Dauderstädt. „Für all das brauchen Bund, Länder und Gemeinden eine quantitativ wie qualitativ bessere Ausstattung und vor allem die Mitarbeiter des öffentlichen Diensts mehr Rückendeckung durch die Politik."

dbb ■

Rolle des Personalrates bei Stellenausschreibungen

Häufiger bekommen wir Anfragen zu den Mitbestimmungsrechten des Personalrates bei Stellenausschreibungen. Deshalb stellen wir die wesentlichen Aspekte der Rechtslage an dieser Stelle kurz dar.

Es gibt dazu zwar einige Urteile, die jedoch nicht ohne weiteres auf Schleswig-Holstein übertragbar sind. Denn dass das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) kennt die Begrifflichkeit des „Mitwirkungsrechts" nicht, es wird nicht zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung unterschieden. Die ausbleibende Differenzierung wurde zugunsten der Allzuständigkeit des Personalrates vorgenommen: Nach dem MBG SH unterliegen alle personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken, der Mitbestimmung des Personalrates.

Der im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen zweifelsfrei mitbestimmungsrelevante Maßnahmenbegriff ist die Einstellung oder Umsetzung. Die Stellenausschreibung gehört nicht zwingend dazu, denn es wird dadurch (noch) kein bestehender Zustand geändert. Sie dient vor allem der Vorbereitung der Maßnahme beziehungsweise Einstellung.

Allerdings können sich aus anderen Vorschriften des MBG SH Einflussmöglichkeiten beziehungsweise Rechte für den Personalrat auch im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen ergeben. Nach § 47 Abs. 1 haben Dienststellenleitung und Personalrat alle beabsichtigten Maßnahmen (also auch anstehende Neubesetzungen) rechtzeitig und eingehend zu erörtern, über strittige Fragen ist mit dem ernsten Willen zur Einigung zu verhandeln. Wenn die Dienststelle also ihrer Pflicht nachkommt und über eine in nächster Zeit vorzunehmende Stellenbesetzung informiert, kann der Personalrat seine Vorstellungen auch bezüglich der Stellenausschreibung einbringen. Entsprechende Möglichkeiten ergeben sich auch aus § 49 Abs. 1. Danach ist der Personalrat frühzeitig und umfassend über maßgebende Angelegenheiten zu informieren, wobei jederzeit eine Beratung der erwogenen Maßnahmen verlangt werden kann.

Sofern Beteiligungs- bzw. Verfahrensvorschriften nicht eingehalten wurden, ist die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen unzulässig (§ 58 Abs. 3 MBG SH). Demzufolge dürften auch Stellenbesetzungen angreifbar sein, wenn dem Personalrat die vorgenannten Rechte vorenthalten werden.

Wir weisen ergänzend auf die Möglichkeit hin, dass das Verfahren von Stellenbesetzungen einschließlich Stellenausschreibungen auch Gegenstand einer Dienstvereinbarung (§ 57 MBG SH) sein kann. Damit würde eine verbindliche Regelung bestehen, in der die spezifischen Interessen bzw. Erfordernisse der jeweiligen Dienststelle berücksichtigt werden können.

Ungeachtet dessen ist Dienststelle stets gut beraten, den Personalrat bereits in die Stellenausschreibung einzubeziehen, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens kann die Dienststelle so das Risiko einer Zustimmungsverweigerung zu einer von ihr vorgesehenen Stellenbesetzung reduzieren. Denn die Stellenausschreibung kann durchaus Auswirkungen auf die „ordnungsgemäße" Stellenbesetzung haben. Wenn zum Beispiel einer vorgesehenen Stellenbesetzung eine Stellenausschreibung vorausgegangen ist, in der die Dienststelle die Festlegung des Anforderungsprofils willkürlich oder sachfremd oder zu dem Zweck getroffen hat, die Bewerbersituation zu manipulieren, hat der Personalrat ein Zustimmungsverweigerungsrecht. Eine Beteiligung des Personalrates mit der Option, Einvernehmen auch bezüglich der Stellenausschreibung herzustellen, dürfte diesbezügliche Probleme weitgehend vermeiden.

Zweitens trägt eine entsprechende Einbindung des Personalrates dem im Mitbestimmungsgesetz verankerten Grundsatz der engen und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle und unter anderen dem Ziel der gerechten Behandlung der Beschäftigten und Bewerber Rechnung.

***Fazit:** Mit der Einbeziehung des Personalrates bereits in Entscheidungen bezüglich der Stellenausschreibungen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die Rechtmäßigkeit und die Akzeptanz von Entscheidungen und letztendlich das Betriebsklima zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es auch gängige Praxis, dass verantwortungsbewusste Arbeitgeber ein entsprechendes Einvernehmen mit den Personalräten aktiv anstreben.*

KT ■

Entgeltfortzahlung bei mehreren Erkrankungen

Arbeitnehmer haben im Falle einer Erkrankung einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz für die Dauer von 6 Wochen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

Wenn während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit eine neue Erkrankung auftritt, die ebenfalls zur Arbeitsunfähigkeit führt, kann der Arbeitnehmer bei entsprechender Dauer der durch beide Erkrankungen verursachten Arbeitsverhinderung die 6-Wochen-Frist nur einmal in Anspruch nehmen. Dies entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und wird als Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalls bezeichnet. Maßgeblich ist dabei, ob der Arbeitnehmer ohne Unterbrechung arbeitsunfähig erkrankt war. Ist dies der Fall, endet die Pflicht des Arbeitgebers, Entgeltfortzahlung zu leisten, nach 6 Wochen.

Besteht zwischenzeitlich – und sei es nur für wenige Stunden – jedoch Arbeitsfähigkeit, löst die erneute Erkrankung einen neuen Versicherungsfall mit der Folge aus, dass der Arbeitgeber erneut bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung leisten muss. Für den Nachweis der Unterbrechung kommt es im Zweifelsfall auf die Entscheidung beziehungsweise Bescheinigung des Arztes an. Zudem muss der Arbeitnehmer darlegen, dass keine Fortsetzungserkrankung vorliegt. Auch hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung maßgebend.

BK ■

komba jugend

Kommen gut an:

Informationsmappen für neue Auszubildende und Anwärter

Am 1. August haben in vielen Dienststellen neue Auszubildende und Anwärter ihre Ausbildung begonnen. Um den Nachwuchskräften den Start in den neuen Lebensabschnitt zu erleichtern, hat die komba jugend schleswig-holstein wieder Informationsmappen zusammengestellt.

Die Mappen beinhalten unter anderen ein brandaktuelles Ausbildungs-ABC (einschließlich Ausbildungsentgelte und Anwärterbezüge und Übernahmeregelungen), Infos zu Stipendien und ein Seminarprogramm mit diversen Veranstaltungen für die Jugend.

komba Vertrauensleute in diversen Dienststellen haben die hilfreichen und vielerorts begehrten Mappen bereits an die neuen Kolleginnen und Kollegen verteilt. Ergänzend war die Landesjugendleitung bei der offiziellen Begrüßungsveranstaltung für neue Anwärter bei der Verwaltungsfachhochschule präsent, um die „Versorgungsquote“ zu optimieren.

Ausbildungs-ABC

Traditionelle komba-Präsenz bei der Verwaltungsfachhochschule Altenholz durch ein Team ... ... der komba jugend: Landesjugendleiterin Karoline Herrmann sowie Nora Kraft, Fabian Bellinghausen und Daniel Krüger

Wer noch Azubis oder Anwärter kennt, bei denen die Mappe noch nicht angekommen ist, sollte sich auf jeden Fall bei der Landesgeschäftsstelle melden. Die gewünschten Unterlagen werden dann sofort auf den Weg gebracht. KT ■

Jugendarbeitslosigkeit in Europa:

Auch in Deutschland nicht alles perfekt

Laut einem aktuellen Bericht der europäischen Statistikbehörde Eurostat sind 21 Prozent der Jugendlichen aus Europa ohne Beschäftigung und befinden sich auch nicht in einer Ausbildung. Hier besteht auch aus Sicht der Jugendorganisationen von dbb und komba dringender Handlungsbedarf.

In Deutschland ist zwar die Jugendarbeitslosigkeit deutlich niedriger, dennoch birgt die Statistik besorgniserregende Zahlen: Über die Hälfte der 15- bis 24-jährigen und immerhin ein Fünftel der 25- bis 29-jährigen haben nur befristete Arbeitsverträge. Zudem arbeiten 20 Prozent der unter 30-jährigen in Teilzeit, etwa ein Drittel davon gegen ihren Willen, sie wollen eigentlich Vollzeit arbeiten.

Dort, wo unbefristete Vollzeitstellen verweigert werden, können sich die jungen Menschen keine sichere Zukunft aufbauen. komba und dbb fordern deshalb mehr Normalarbeitsverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass es zumindest im Beamtenrecht weder Befristungen noch Zwangsteilzeit gibt. Die komba kritisiert jedoch, dass diese aus guten Gründen bestehende Regelung teilweise umgangen wird, indem Anwärter als Arbeitnehmer übernommen werden. Dies ist systemwidrig und unfair und sollte deshalb unterlassen werden. *KT* ■

Die besondere „Stellenausschreibung“

komba jugend schleswig-holstein

JAV-Wahlen 2015: sei auch Du dabei!

In der Zeit von Oktober bis Dezember 2015 finden in Schleswig-Holstein die Wahlen zur Jugend- und Ausbildungsvertretung (JAV) statt. Gesucht werden für diese verantwortungsvolle Aufgabe befristet für die Wahlzeit von zwei Jahren

Kandidatinnen und Kandidaten
für die Wahl zur
Jugend- und Ausbildungsvertretung.

Voraussetzungen:

- In deiner Dienststelle sind mindestens 5 Azubis (einschließlich Anwärter) tätig.
- Es existiert dort keine JAV oder die Amtszeit der bestehenden JAV läuft aus.
- Du bist am Wahltag zwischen 16 und 24 Jahre alt.
- Du engagierst dich gerne für andere Menschen, bist ein Teamplayer und hast Lust, einen zusätzlichen Einblick in die Verwaltung zu erhalten.

Dein Aufgabengebiet umfasst:

- Als JAV bist du der Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Azubis und Anwärterin deiner Verwaltung.
- Du wachst über den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung.
- Mit Unterstützung deines Personalrates setzt du alle Maßnahmen zugunsten der Azubis und Anwärter in deiner Verwaltung um.
- Du nimmst an den Sitzungen des Personalrates teil.
- Du veranstaltest einmal im Jahr eine Jugendversammlung.
- Du planst Aktionen für die Azubis deiner Dienststelle.

Natürlich stehen dir dein Personalrat und deine komba jugend schleswig-holstein bei der täglichen Arbeit und bei Problemen beratend zur Seite. Sprich uns einfach an!

Das wird dir geboten:

- Als JAV hast du unter bestimmten Voraussetzungen eine Übernahmegarantie.
- Du zeigst Deinem Chef, dass du dich neben der Arbeit weiter engagierst.
- Du bekommst einen Einblick in die Arbeit des Personalrates und in die Entwicklungen zum Thema Ausbildung.
- Du hast einen Anspruch auf Fortbildungen zum JAV- und Ausbildungsrecht, die von der komba jugend schleswig-holstein angeboten werden (z.B. „Das Recht der JAV“„Ausbildungsrecht“ und „Rhetorik“).
- Du kannst wichtige Kontakte knüpfen.

Interesse?

Dann wende dich an deinen Personalrat in Deiner Verwaltung. Dieser wird dir alles Weitere erklären. Auch bei Fragen steht er dir sicher gerne zur Verfügung. Oder du meldest dich bei uns. Einfach eine E-Mail an: jugend@komba-sh.de und wir informieren dich ausführlicher.

komba jugend im Zeichen des Regenbogens

Zum 2. Mal in Folge beteiligte sich die komba jugend unter Leitung des ehemaligen Landesjugendleiters Daniel Schlichting am Christopher Street Day in Lübeck. Rund 1.500 Menschen zogen bei strahlendem Sonnenschein am Samstag, den 22. August 2015, durch die Lübecker Innenstadt um unter dem Motto „Liebe kennt kein anders – Vielfalt macht Schule“ für mehr Rechte von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen zu demonstrieren.

Die komba jugend machte erneut mit einem in magenta geschmückten LKW darauf aufmerksam, dass auch im Öffentlichen Dienst noch enormer Handlungsbedarf besteht. Eine gelebte Gleichstellung aufgrund der sexuellen Identität muss weiter voran getrieben und auch innerhalb der gewerkschaftlichen Arbeit stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. So machte die komba jugend mit

Das Organisationsteam der komba um Daniel Schlichting (mit Mütze) und Horst (mit Fell)

dem bereits auf dem diesjährigen Landesjugendtag gewählten Slogan „Grenzenlos vielfältig – für mehr Farbe im Öffentlichen Dienst!“ auf sich und die jugendgewerkschaftliche Arbeit aufmerksam.

Ein großes Dankeschön gilt allen freiwilligen Helfern, die sich bereits ab 08:00 Uhr morgens in Lübeck getroffen haben, um 500 Luftballons aufzupusten, den LKW zu dekorieren, die Musikanlage aufzubauen, als DJ oder LKW-Fahrer zu unterstützen, der Parade als Ordner oder Adlerküken Horst beizuwohnen und den Abbau mit zu gestalten. Als besonderer Gast konnte der Landesjugendleiter der dbb jugend Baden-Württemberg Daniel von der Ohe begrüßt werden, der sich extra vom Bodensee auf den Weg machte, die Aktion in Lübeck zu begleiten - ein Engagement, welches sicher ein gutes Beispiel ist. Wir freuen uns auf das nächste Jahr und hoffen dann auf eine noch größere Beteiligung unserer Mitglieder – vielleicht auch aus Reihen der Erwachsenen. DS ■

Unsere Argumente zerplatzen nicht wie Seifenblasen

Seniorenecke

Kurzentschlossene aufgepasst:

12. Seniorentag der komba gewerkschaft schleswig-holstein

Wie in den Vorjahren, richtet die komba gewerkschaft schleswig-holstein auch in 2015 einen komba seniorentag aus. Der Seniorenbeauftragte Winfried Richardt bietet in lockerer Atmosphäre Informationen und Diskussionen zu aktuellen Themen an, die für Rentner und Pensionäre von Interesse sind.

Die Veranstaltung findet am 24.09.2015 in der Geschäftsstelle der komba gewerkschaft schleswig-holstein in Kiel statt. Nach einem Blick in die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle wird der informative Teil des Seniorentages im Konferenzraum der Geschäftsstelle stattfinden. Als Beiprogramm ist am Nachmittag eine Fahrt auf der Kieler Förde geplant.

Wer Interesse an dieser Veranstaltung hat, sollte sich schnellstens beim Seniorenbeauftragten oder in der Landesgeschäftsstelle melden.

Die Interessenten erhalten dann nähere Informationen mit einer Anmeldemöglichkeit. Kosten werden nicht erhoben. Für Erfrischungsgetränke und Speisen wird gesorgt. Zu den Fahrkosten wird ein Zuschuss von 30 Cent pro Entfernungskilometer gezahlt. Zusätzlich wird eine Parkplatzpauschale gewährt. WR ■

Schleswig-Holstein war gut vertreten:

Seminar der Landesseniorenbeauftragten

Die Seniorenvertreter der komba Landesgewerkschaften kamen auch in diesem Jahr anlässlich des auf Bundesebene durchgeführten Seminars „Seniorenpolitik“ im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg zusammen. Wieder einmal trafen sich hier aktive Senioren der komba gewerkschaft aus der ganzen Bundesrepublik, um sich über die aktuelle Entwicklung der Rahmenbedingungen des politischen und rechtlichen Raums zu informieren und darüber zu diskutieren.

*Die komba gewerkschaft schleswig-holstein wurde durch ihren Seniorenbeauftragten **Winfried Richardt** sowie den Kollegen **Peter Wrobel** und **Günter Reinhold** vertreten. Unter der Leitung des komba Bundesseniorenbeauftragten **Klaus-Dieter Schulze**, der gleichzeitig auch stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundesseniorenvertretung ist, wurde die Tagung mit einer Vorstellungsrunde eröffnet. Anschließend berichtete Klaus Dieter Schulze über „Neues“ aus der dbb bundesseniorenvertretung. Ein umfangreiches Themengebiet, dass sich nicht nur mit Belangen der Rentner und Pensionäre befasst, sondern auch und vor Allem mit Themen der alternden Gesellschaft. Hier wurde insbesondere der ÖPNV, Versorgung im ländlichen Raum, seniorengerechter barrierefreier Wohnbereich und die Sicherheit vor Allem in dünnbesiedelten Gebieten angesprochen.*

Am zweiten Tag stand Gruppenarbeit auf dem Programm. Es wurde in 2 Gruppen ein Positionspapier erarbeitet, das der Bundesleitung des

dbb vorgelegt werden soll, mit der Bitte, sich dieser Thesen anzunehmen.
*Am Nachmittag referierte **Stefan Gzogalla** vom dbb beamtenbund und tarifunion zum Thema „Aktuelle Entwicklung in der Sozialpolitik “. Ein für Rentner und Pensionäre immer wichtiges Thema. Hier geht es um Bares. Die abschlagsfreie Rente mit 63, Müttergeld und die verzögerte Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten so wie die Kürzungen von Renten und Pensionen im Verhältnis 1:1 führten zu lebhaften Diskussionen. Große Sorge besteht dabei bei der Versteuerung der Renten und der Gefahr eintretender Altersarmut – eine rechtzeitige eigene Altersvorsorge sei immens wichtig. In diesem Kontext wurden auch die Entwicklungen in der Pflege, die Krankenhausreform sowie die Versorgung der ländlichen Bevölkerung diskutiert. Ausführlich besprochen wurden die Änderungen in der Pflegeversicherung. Unter Berücksichtigung der Demenzerkrankten sollen nunmehr statt 3 Stufen 5 Pflegegrade erfasst werden. Das Gesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Keiner soll benachteiligt werden. Pflegestufe 3 wird in der Regel Pflegegrad 5.*

*Am letzten Seminartag berichtete **Michael Bublis** aus dem komba Justiziariat über die „ Aktuelle Lage im Beamten-, Versorgungs- und Tarifbereich und deren Auswirkungen auf die Versorgungsempfänger. Hier wurde insbesondere der unmittelbare Zusammenhang von Besoldung und Ruhegehalt, die Abschläge bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand und die Absenkung des Versorgungsniveaus angesprochen. Außerdem wurde die wirkungsgleiche Übertragung von Kürzungen der Renten auf die Pensionen und das immer wiederkehrende Thema: „Wer steht sich besser? Rentner oder Pensionär?“ diskutiert.*

***Klaus-Dieter Schulze** betonte zum Abschluss: „Die Zusammenarbeit und der Austausch der Landesseniorenbeauftragten untereinander sowie mit der Bundesseniorenvertretung der komba ist immens wichtig, um auch die älteren Mitglieder gewerkschaftlich zu vertreten beziehungsweise für sie als Gewerkschaft interessant zu bleiben. Dazu trägt unser jährliches Seminar hervorragend bei.“*

Es war wieder einmal eine gelungene und informative Veranstaltung der komba gewerkschaft und jeder Teilnehmer wird sicher sehr gerne wieder einmal dabei sein. Die Platzzahl dieser Lehrgänge ist begrenzt. Seniorinnen und Senioren, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich schon jetzt beim Seniorenbeauftragten melden, damit sie beim nächsten Seminar berücksichtigt werden können.

Die Teilnehmer des komba Bundessiorenseminars mit dem Seniorenbeauftragten der komba sh Winfried Richardt (vorne)

WR

Positionsbestimmung zum Pflegestärkungsgesetz

*komba Bundesvorsitzender **Uli Silberbach** hat in seiner Funktion als stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender an der Verbändeanhörung des Bundesgesundheitsministeriums zum Entwurf des „Zweiten Pflegestärkungsgesetz“ teilgenommen. „Endlich löst der Gesetzgeber sein Versprechen ein, den Begriff der Pflegebedürftigkeit anzupassen“, so Silberbach. Während bislang die Einschränkung der Mobilität maßgebend ist, spielen künftig zum Beispiel auch kognitive Fähigkeiten sowie psychische Problemlagen eine wichtige Rolle. Davon profitieren vor allem von Demenz betroffene Menschen – sie werden es einfacher haben, zum Kreis der Anspruchsberechtigten zu zählen. Künftig soll es fünf statt bisher drei Pflegegrade geben.*

Es sind jedoch Zweifel angebracht, ob die finanziellen Mittel ausreichen – auch, wenn zum 1. Januar 2017 der Beitragssatz in der Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte angehoben wird.

Als positiv wird die Entkopplung der Eigenbeteiligung bei stationärer Pflege vom festgestellten Grad der Pflegebedürftigkeit angesehen. Damit erhalten Betroffene und ihre Angehörigen künftig finanzielle Planungssicherheit, da bei einem höheren Pflegegrad die Leistungen der Pflegeversicherung steigen, die Selbstbeteiligung jedoch konstant bleibt.

dbb ■

komba gewerkschaft
Nähe ist unsere Stärke

Personalengpässe

Rückgriff auf Pensionäre kann nicht die Lösung sein

In mehreren Bundesländern setzt ein Trend ein, zur Bewältigung der Aufgaben des Öffentlichen Dienstes verstärkt auf Kolleginnen und Kollegen zurückzugreifen, die eigentlich die Altersgrenze erreicht haben. Auch in Schleswig-Holstein wird an Reformen gearbeitet, um die freiwillige Verlängerung des aktiven Dienstes schmackhaft zu machen. Dies kann aus Sicht der komba in Einzelfällen zwar sinnvoll sein, aber kein Konzeptbaustein zur grundsätzlichen Bewältigung von Personalengpässen.

*Die Diskussion um den „Einsatz von Pensionären" hat bundesweit zugenommen vor dem Hintergrund der mit dem Flüchtlingsansturm verbundenen Aufgaben. Doch der dbb Bundesvorsitzender **Klaus Dauderstädt** stellt klar: „Der Öffentliche Dienst sollte seine Aufgaben erfüllen können, ohne auf Reserven aus dem Ruhestand zurückgreifen zu müssen. Neueinstellungen sind der bessere Weg, als Beamte aus ihrem verdienten Ruhestand wieder zurück in den Dienst zu rufen." Das Problem der Unterbesetzung in vielen Bereichen sei nicht erst 2015 entstanden. Es werde aber nun klar, dass es massive Defizite gibt. Der dbb und seine Fachgewerkschaften haben seit langem davor gewarnt, dass Deutschland aufgrund von Personalmangel für zusätzliche Herausforderungen wie den Flüchtlingszustrom nicht gerüstet sei. „Wer mit permanenter Unterbesetzung kämpft, kann Mehrbelastungen nur schwer aushalten", so Dauderstädt. dbb. KT* ■

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen ihren 60., 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag hatten oder älter als 80 Jahre geworden sind.

60. Geburtstag
03.07. Karin Lendt, Hoisdorf
04.07. Johanna Jablonski, Großenbrode
10.07. Beate Mazuw, Bad Segeberg
02.08. Volker Schlichting, Handewitt
06.08. Heiner Kirchbach, Kiel
15.08. Werner Böhme, Lübeck
25.08. Heike Hohmann, Geesthacht
28.08. Uwe Wagner, Uetersen

65. Geburtstag
08.07. Reinhold Källner, Kiel
17.07. Elisabeth Firchow, Lübeck
18.07. Ursula Nielsen, Neustadt
10.08. Ryszard Madejak, Flensburg
16.08. Heinz Hansen, Niebüll
24.08. Hans-Jürgen Rief, Flensburg

70. Geburtstag
03.07. Michael Lüdemann, Lübeck
16.08. Hermann von Horsten, Husum
27.08. Horst Frank, Busdorf

75. Geburtstag
29.07. Egon Hansen, Harrislee

80. Geburtstag
27.07. Ilse Langhals, Bad Oldesloe

84. Geburtstag
06.08. Erhard Helms, Rellingen
07.08. Heinz Tietje, Schleswig

85. Geburtstag
12.07. Adelbert Eggers, Flensburg
29.07. Rolf Schäfer, Schleswig

86. Geburtstag
11.07. Horst Ahrens, Kiel

87. Geburtstag
11.07. Hermann Hoop, Uetersen
22.08. Robert Evers, Kiel

91. Geburtstag
28.07. Karl Kunkel, Tönning

94. Geburtstag
15.07. Wilhelm Jensen, Uetersen

96. Geburtstag
21.08. Georg Fellmann, Neumünster ■

In der Ausgabe 3/2015 haben wir vergessen Herrn Johannes Schmutzler aus Raisdorf zum 90. Geburtstag am 19.06.2015 zu gratulieren. Dies holen wir hiermit nach und wünschen alles Gute nachträglich.

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Winfried Richardt
Fürsthof 20, 24534 Neumünster
Telefon und Fax: 04321/45501
eMail: komba-senioren-@kabelmail.de

Sind Sie per Fax oder eMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! ■

S 34/2015

17.09.2015

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Gesundheitsmanagement

Gewaltschutz in öffentlichen Einrichtungen

Zielgruppe:
Das Seminar richtet sich an Personalräte und Führungskräfte, die hinsichtlich ihrer Fürsorgeverantwortung gegenüber Mitarbeitern ihr Praxiswissen auf- und ausbauen möchten.

Seminarziel:
Das Seminar bietet neben der Gewaltprävention einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Arbeitsplatzes der Beschäftigten. Durch mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen resultiert mehr Verlässlichkeit im Team und Schutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Inhalt:
- Konflikt- und Krisenmanagement:
- Wie können sich Beschäftigte in schwierigen und bedrohlichen Situationen souverän verhalten
- Alarmtechnik und Nothilfe:
- Wie lässt sich beides miteinander so gestalten, dass bei Bedienung der Alarmtechnik die Verlässlichkeit in Notsituationen heraufgesetzt werden kann?
- Sicherheitskonzepte:
- Welchen Sinn und Zweck könnte ein ganzheitliches Sicherheitskonzept in einer Behörde erfüllen?

Referent:
Fachpersonals des diba-Instituts (Institut für Gewaltprävention)

Kosten:
Mitglieder: 80,00 Euro Nichtmitglieder: 110,00 Euro

Leistungen:
Schulung, Arbeitsmaterial und Verpflegung

Anmeldefrist: 14.09.2015

Freistellung:
für Personalvertretungen (siehe Seite 5)

Veranstaltungsort:
Kiel - Tagesveranstaltung

Hinweis:
Wir weisen ergänzend auf die Veranstaltungen „Gewaltprävention in Behörden“ am 28.04.2015 und „Umgang mit Personen in schwierigen Situationen“ am 30.04.2015 hin.

Anmeldung zur Veranstaltung

Bitte senden an:
dbb schleswig-holstein
Muhliusstraße 65, 24103 Kiel
oder per Fax **0431-67 50 84**
oder an **bildung@dbbsh.de**

Ich melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum oben genannten Seminar verbindlich an.

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Mitglied der komba gewerkschaft ☐ Ja ☐ Nein

Anschrift: Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Kostenträger: ☐ Ich trage die Seminarkosten.

☐ Die Seminarkosten trägt die Dienststelle: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

komba Mitglieder können aufgrund unserer Stipendienordnung einen Zuschuss von 50% des Eigenanteils bis zum Höchstbetrag von 50 Euro erhalten. Dies gilt nicht, sofern die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden.

komba gewerkschaft schleswig-holstein

komba gewerkschaft
schleswig-holstein
Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon 0431.535579-0
Telefax 0431.535579-20

info@komba-sh.de
www.komba-sh.de

komba gewerkschaft
Nähe ist unsere Stärke

Beitragstabelle

Stand Januar 2014

Arbeitnehmer Entgeltgruppe				Beamte Besoldungsgruppe	Monatsbeitrag	
TVöD/ TV-L	TVöD/TV-L Pflege	TVöD SuE	TV-V	A	Euro	bei Ruhestand, Teilzeit und Altersteilzeit Euro
1					11,00	5,50
			1		12,00	6,00
				2-5	12,50	6,25
2			2	6	13,50	6,75
				7	14,00	7,00
3	3a		3		14,50	7,25
4	4a	S 3		8	15,00	7,50
5			4		15,50	7,75
6		S 4		9	16,00	8,00
7	7a		5		16,50	8,25
		S 5/ S 6			17,00	8,50
8	8a	S 7/ S 8	6	10	17,50	8,75
		S 9			18,00	9,00
9		S 10	7		19,00	9,50
	9a/9b	S 11/ S 12		11	20,00	10,00
		S 13/ S 14	8		20,50	10,25
10		S 15	9		21,50	10,75
11	9c	S 16		12	22,00	11,00
	9d	S 17			22,50	11,25
12	10a		10		23,00	11,50
		S 18			23,50	11,75
	11a/11b				24,00	12,00
			11	13	25,00	12,50
13				14	25,50	12,75
	12a				26,00	13,00
			12		26,50	13,25
14			13		28,00	14,00
15			14		30,50	15,25
				15	31,50	15,75
			15		32,50	16,25
				16	34,50	17,25
Während der Ausbildung, einer Beurlaubung (einschl. Elternzeit) und in weiteren Fällen gemäß Beitragsordnung.						2,50

Bei anderen Tarifverträgen 0,7 % der jeweiligen ersten Stufe der Entgeltgruppe.

Beitrittserklärung

auch online

Ich möchte ab _____ Mitglied der komba gewerkschaft schleswig-holstein werden und verpflichte mich, den satzungsgemäßen Beitrag monatlich zu zahlen. Ich bin damit einverstanden, dass die nachstehenden Daten und spätere Veränderungen für gewerkschaftliche Zwecke gespeichert werden.

Name, Vorname: _____ geb.: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ dienstl.: _____ Email: _____

Status: ☐ Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe _____ im ○ TVöD/TV-L (auch Pflege, SuE) ○ TV-V ○ sonstiger Tarif: _____

☐ Beamtin/Beamter, Besoldungsgruppe _____ ☐ Azubi bis _____ ☐ Anwärter/in bis _____

Beschäftigungsumfang: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit _____ Stunden

Dienststelle: _____ Beruf: _____

Mitglied: ☐ im Personalrat ☐ im Betriebsrat ☐ in der JAV ☐ in der Schwerbehindertenvertretung

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Geworben hat mich: _____

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ksh00000480359
Gläubiger ID und Mandatsreferenz des zuständigen Regionalverbandes werden beim Abruf des komba Beitrages auf dem Kontoauszug aufgeführt.

SEPA Lastschriftmandat
Ich ermächtige die komba gewerkschaft schleswig-holstein, die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der komba gewerkschaft schleswig-holstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: D E _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

komba rundschau
schleswig-holstein

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstr. 47, 24103 Kiel
Postvertriebsstück Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

C 1764 F

Heft 4/2015
August/September

Ich bin in der komba weil ...

... ich eine **unbefristete und sichere Beschäftigung mit fairen Arbeitsbedingungen** haben möchte. Außerdem sollen meine im aktiven Berufsleben erworbenen **Versorgungszusagen** später auch eingehalten werden.

... meine Zukunft sich nicht nur am Leistungsprinzip und an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren darf. **Soziale Aspekte und Gesundheitsschutz** müssen eine stärkere Rolle spielen.

... für einen wirklich **fairen Mitgliedsbeitrag** das volle Programm an Leistungen und Sicherheit geboten wird. Zusätzlich stehen mir günstige Vorsorgeangebote offen.

... ich mich darauf verlassen kann, dass **meine Anliegen ernst genommen werden**. Ich identifiziere mich mit den Zielen der komba. Besonders schätze ich die kompetente Sacharbeit sowie die verständlichen und hilfreichen Informationen.

... die **öffentlichen Kassen** nicht auf meinem Rücken saniert werden dürfen. Arbeitgeber und Politik haben ohne starke Gewerkschaften ein leichtes Spiel – in meiner Dienststelle, bei der Gesetzgebung und bei Tarifverhandlungen.

... es mir eigentlich ganz gut geht. Doch ich weiß, das habe ich auch der Gewerkschaft zu verdanken und ich möchte durch meine **Solidarität** auch jene unterstützen, bei denen es Verbesserungsbedarf gibt.

... es mir selber nicht immer möglich ist, meine Rechte zu überblicken und durchzusetzen. Bei der komba kann ich meine **Ansprüche von Profis prüfen und durchsetzen lassen.**

... eine ganz einfache Logik gilt: Ohne Gewerkschaften keine **Einkommensanpassungen.** Je stärker die Gewerkschaften, umso besser die Möglichkeiten.

... wenn nötig **Aktionen und Streikmaßnahmen** organisiert und durchgeführt werden, um Ziele durchzusetzen. Wichtig ist mir dabei auch meine finanzielle Absicherung über Streikgeld.